



Sitzungsniederschrift

Gremium	Bezirksausschuss Stromberg
Sitzungstag	Dienstag, 24.08.2021
Sitzungsbeginn	17:30 Uhr
Sitzungsende	20:05 Uhr
Sitzungsort	Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal 59302 Oelde

Vorsitz

Herr Winfried Kaup

Teilnehmer

Herr Björn Berkenkötter

Frau Silvia Brede

Herr Benedikt Diekhans

Herr Alfons Grünebaum

Herr Michael Hütig

Herr Sven Kalläne

Frau Birgit Klashinrichs

in Vertretung für Herrn Kohaus

Frau Hiltrud Krause

Herr Bernhard Poppenberg

Herr Ludger Reckmann

Herr Peter Sonneborn

Herr Karl-Josef Strothmeier

Herr Wolfgang Thomann

Herr Markus Westbrock

in Vertretung für Herrn Becker

Herr Ludger Wiesch gen. Borchert

Verwaltung

Herr Christian Griesedieck

Herr Albert Reen

Schriftführerin

Frau Andrea Westenhorst

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmer

Herr Josef Becker

Herr Sebastian Kemper

Herr Felix Knop

Herr Benito Kohaus

Herr Michael Sieding

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite
1. Einwohnerfragestunde	
2. Verkehrssituation Zur Marburg Auf dem Berge B 2021/III/4903	
3. Bericht des Bezirksausschussvorsitzenden	
4. Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes / des Entwicklungskonzeptes Zukunft Stromberg	
5. Verwendung der Verfügungsmittel	
6. Verschiedenes	
6.1. Mitteilungen der Verwaltung	
6.2. Anfragen an die Verwaltung	

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Er teilt mit, dass Herr Josef Becker, Herr Sebastian Kemper, Herr Felix Knop, Herr Benito Kohaus und Herr Michael Sieding nicht an der Sitzung teilnehmen können. Herr Becker wird von Herrn Markus Westbrock vertreten, Frau Birgit Klashinrichs vertritt Herrn Kohaus.

Herr Kaup weist darauf hin, dass die Thematik „Parkraumsituation im Ortskern“ nicht Inhalt der heutigen Tagesordnung sei, das dazu zunächst eine Arbeitsgruppe gebildet werden solle. Herr Diekhans bittet darum, die Problematik dringlich zu behandeln und ggfls. eine Sondersitzung des Bezirksausschusses anzuberaumen.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Beschluss:

Der Bezirksausschuss nimmt Kenntnis.

2. Verkehrssituation Zur Marburg Auf dem Berge B 2021/III/4903

Sachverhalt

Herr Reen und Herr Griesedieck erläutern die Rechtslage.

Grundsatz:

Der öffentliche Wirtschaftsweg „Auf dem Berge / Zur Marburg“ wird aufgrund seiner Wegeführung und Ausdehnung durch den örtlichen und überörtlichen Verkehr in der Art einer Hauptverbindungsstraße genutzt. Dabei spielen Aspekte wie Abkürzung, Zubringer zur und von der Autobahn, wesentliche Rollen.

Der Wirtschaftsweg dient in seiner Klassifizierung und rechtlicher Einstufung ausschließlich zur Bewirtschaftung der durch ihn erschlossenen Flächen sowie im Weiteren den Interessen der erschlossenen Anlieger. Ebenso wird über den nördlichen Teil das Kulturgut „Haus Nottbeck“ erschlossen. Freizeitaktivitäten durch z.B. Fußgänger, Radfahrer, Reitsport, aber auch im Wege kirchlicher und sozialer Veranstaltungen wie z.B. der große Kreuzweg oder Pflaumenwanderweg sind hier ebenso von besonderer Bedeutung.

Die Nutzung des Weges wird somit ausschließlich auf den Anliegerverkehr sowie die örtlichen kulturellen Interessen begrenzt und bildet aus dieser Struktur eine in sich geschlossene Nutzungslogik.

Die Nutzung durch die Gesamtheit aller möglichen Nutzergruppen wird durch die besonderen verkehrsrechtlichen Anordnungen, hier in Form der Geschwindigkeitsbeschränkungen, des Durchfahrtsverbotes für LKW und der Hinweise auf die Anliegernutzung beschränkt.

Problem:

Der Wirtschaftsweg wird trotz der Beschränkungen verstärkt durch den überregionalen LKW-Verkehr, aber auch durch Motorradfahrer und PKW als Abkürzung genutzt. Dies liegt einerseits an der für die widerrechtliche Nutzung willkommenen Nähe zur Autobahn, aber auch zum nahe gelegenen Gewerbegebiet AUREA und im weiteren Verlauf zu den Anschlussmöglichkeiten der Rhedaer Straße und Wiedenbrücker Straße.

Verkehrszählungen haben ergeben, dass die Straße viel befahren und auch von einer nennenswerten Anzahl von Lastkraftwagen genutzt wird.

Dabei werden einerseits die verkehrsrechtlichen Anordnungen, also die Regeln der Straßenverkehrsordnung missachtet (Höchstgeschwindigkeiten, Rechts-Vor-Links-Regelungen) und andererseits die Wegestruktur außerhalb der erlaubten Regelnutzung in erhöhtem Maße geschädigt.

Auch die durch den Kreis Gütersloh zugesagte Entschärfung in Form einer Verbindung zur B 61 ist bisher ausgeblieben. Hier wurden bereits in der Vergangenheit Gespräche seitens der Aurea-Geschäftsführung und der Stadt Oelde zur Umsetzung der zugesicherten Bauleistungen mit Vertretern des Kreises GT geführt; der dortige Prüfprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Lösungsansätze:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die zugelassenen Nutzer und zur Vermeidung erhöhter Schadensmomente für Nutzer und Straße werden folgende Lösungsansätze untersucht:

1. Einrichtung einer Fahrradstraße
2. Reduzierung der Geschwindigkeiten
3. Sackgassenlösung
4. Einbauten/ Verengungen/ Markierungen

1. Einrichtung einer Fahrradstraße

Grundsätzlich kann eine Fahrradstraße dann eingerichtet werden, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies zeitnah zu erwarten ist.

Die neue Rechtsprechung in Form der erwarteten Änderung der Verwaltungsvorschrift zur StVO definiert diesen Ansatz als „hohes Radverkehrsaufkommen“ ohne weitere Auslegung des **hohen** Aufkommens.

Fahrradstraßen können grundsätzlich auf allen Straßen und Wegen, also auch außerhalb der geschlossenen Ortslage, insbes. Wirtschaftswegen, angeordnet werden.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße fordert jedoch auch einen öffentlichen Widmungsakt, mit dem die Nutzergruppen und die Nutzungsbedingungen klar festgesetzt werden.

Nach Abschluss des Widmungsverfahrens obliegt dann der Stadt als Trägerin der Verkehrssicherungspflicht auch die hoheitliche Verantwortung zur Gefahrenabwehr, einschließlich der Sicherung des dann öffentlichen Verkehrscharakters in Form geeigneter Anordnungen nach der StVO, aber auch die substantielle Verantwortung zur Vermeidung von Gefahren wegen mangelnder Nutzungseigenschaften der Straße.

Dies führt in der Folge zu einem erhöhten Ausbaustandard und im Weiteren zu einer möglicherweise erstmaligen Herstellung in Form eines richtlinientreuen Ausbaus mit der Folge der Abrechnungsfähigkeit nach den Bestimmungen des BauGB bzw. des KAG.

Auch ist auf der hier zu untersuchenden Straße der Radverkehr nicht die vorherrschende Verkehrsart. Dies ist auch zukünftig nicht zu erwarten. Eine Ausweisung zur Fahrradstraße würde außerdem bedingen, dass es für den motorisierten Verkehr zu einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h kommen würde. Bei der Länge und der Bedeutung der betroffenen Strecke führt dies zu einer gefühlten Sicherheit für die Nutzer, die in der Realität nicht gegeben ist. Die große Mehrheit der motorisierten Nutzer würde diese Geschwindigkeit nicht einhalten.

Die Variante der Einrichtung von Fahrradstraßen im Außenbereich wurde in anderen Gemeinden bereits verworfen.

Daher ist die Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich des genannten Wirtschaftsweges aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

2. Reduzierung der Geschwindigkeiten

Die Geschwindigkeit wurde im Bereich der genannten Wegeführung bereits im Jahre 2018 auf 50 km/h bzw. 70 km/h reduziert.

Weitere Reduzierungen sind angesichts der Funktion des Wirtschaftsweges, hier als Hauptwirtschaftsweg (Wirtschaftswegekonzzept Stadt Oelde) nur unter besonderen Bedingungen und nur in Absprache mit der für den fließenden Verkehr zuständigen Polizeibehörde zulässig und begründbar. Bereits bei der Anordnung der schon jetzt vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkungen wurde deutlich, dass es aus Sicht der Polizei keine weiteren ausgeschilderten Temporeduzierungen geben wird.

3. u. 4. Sackgassenlösung und Fahrbahnverengungen/Markierungen

Im Wege dieser Variante könnten einerseits die Geschwindigkeiten als logischer Ausfluss der Verkehrsführung, als auch die Motivation der durchgängigen Wegenutzung nachhaltig gehemmt werden.

Die Lösung sieht eine Spurverengung mit Schwellen und Sperrfeld, sowie der einseitigen barrierefreien Durchfahrt und somit ungehinderter Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger an zwei noch festzulegenden Stellen vor.

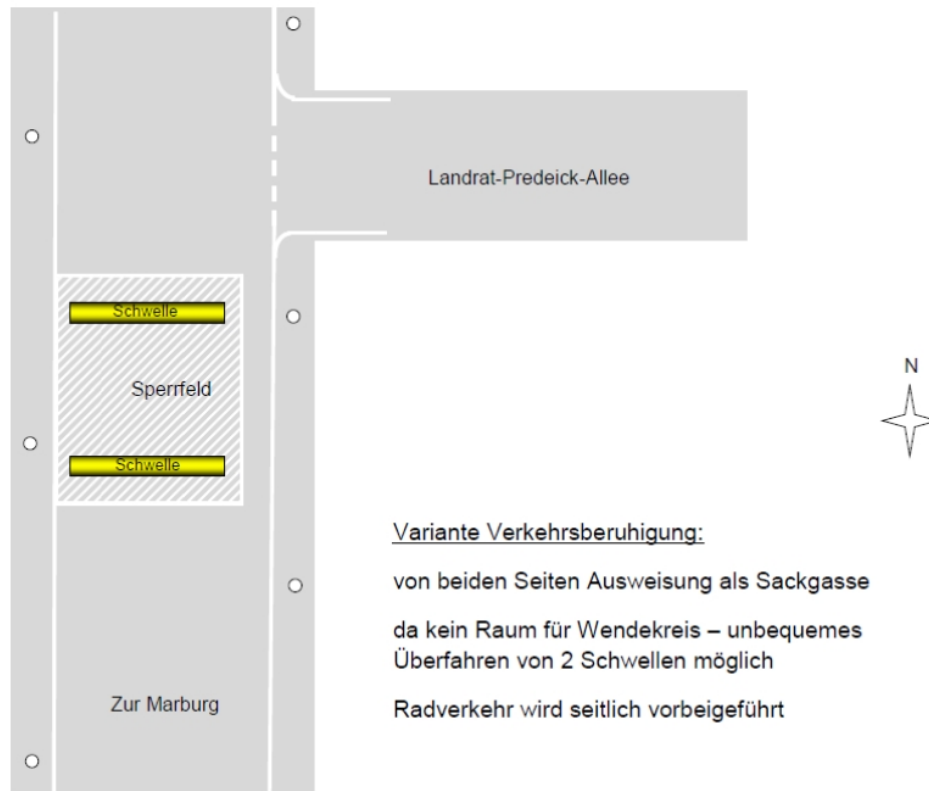
Leitpfosten im gesamten Bereich des Wirtschaftsweges, einschließlich der entsprechenden Fahrbahnmarkierung (analog zur Oststraße), sowie das Auftragen von Markierungen im Bereich einmündender Querstraßen/-Wege in Form sog. Haifischzähne begünstigen zusätzlich ein angepasstes Verkehrsverhalten. Aufgrund der erschwerten Bedingungen wird die Straße für den „Nichtanlieger-Verkehr“ an Attraktivität verlieren. Diese Variante käme annähernd einer Durchfahrtbeschränkung, jedoch noch keiner Vollsperrung gleich.

Eine Vollsperrung in Form einer Sackgassenlösung wäre eine mögliche weiterführende Variante, die jedoch mit allen Beteiligten abzustimmen wäre. Im Falle der reinen Sackgassenbildung würde der Wirtschaftsweg an einer noch zu bestimmenden Stelle voll für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Dies würde natürlich auch bedingen, dass Anlieger der Straße teilweise erhebliche Umwege in Kauf nehmen müssten. Außerdem würde eine Sperrung eine Verlagerung des Verkehrs auf benachbarte Wirtschaftswege wahrscheinlich machen. Daher würde die Verwaltung eine Vollsperrung mit Sackgassenlösung aktuell nicht bevorzugen.

Die nachfolgende Grafik zeigt beispielhaft die mögliche Ausführung einer Sperrfläche mit Fahrbahnschwellen, einer entsprechenden Markierung und der vorgesehenen Leitpfosten.

Weiterhin wird nachfolgend eine grobe Kostenschätzung für die vorgesehenen Arbeiten angegeben. Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Bezirksausschuss Stromberg würden im Nachgang der Planungsausschuss und der Rat im Rahmen der Beratungsfolge über eine neue Vorlage beteiligt.

Die entsprechenden Mittel müssten dann im Haushalt 2022 eingeplant werden.



Voraussichtliche Kosten

Fahrbahnmarkierung	ca. 15.000,00 €
Leitpfosten	ca. 11.000,00 €
Sperrfelder mit Schwellen	ca. 10.000,00 €
Gesamt	ca. 36.000,00 €

Herr Sonneborn schildert noch einmal die besonderen Gefahrenlagen auf den in Rede stehenden Straßen. An den Kreis Gütersloh richtet er seinen Vorwurf, die im Rahmen des Gewerbegebietes Aurea zugesagte Querspange nicht gebaut zu haben und mittlerweile diese auch gar nicht mehr anlegen wolle. Ihm ist wichtig, dass nun eine Lösung zur Entschärfung der Gefahrenlage auf den Weg zu bringen, die für alle Nutzer und Anlieger sinnvoll und praktikabel sei. Herr Sonneborn vertieft noch die Erläuterungen zur Bezeichnung und Nutzung von Wirtschaftswegen „Wirtschaftswege sind Privatwege“ und zitiert aus einer Veröffentlichung der Stadt Münster, wonach Wirtschaftswege aus dem Eigentum der Anlieger stammen.

Die Aufstellung von Leitpfosten hält er nicht für zielführend (sh. Erfahrungen in der Tollstraße). Herr Sonneborn schlägt folgende Lösungsmöglichkeit vor:

„Der Wirtschaftsweg Nottbeck wird in die Betrachtung der Verkehrssituation einbezogen.“

Den öffentlichen Wirtschaftswegen „Auf dem Berge“, „Zur Marburg“ und „Nottbeck“ wird durch den Eigentümer (Stadt Oelde) die Duldung zur Benutzung durch nicht Nutzungsberechtigte entzogen.

Die Straßen werden daher an jedem Ende mit dem **Verkehrszeichen 250** in Ergänzung mit den Zusatzzeichen

1026 – 38 „Land – und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“

1020 – 12 „Radfahrer und Anlieger frei“ bzw.

1028 – 33 „Zufahrt bis Haus Nottbeck frei“

gekennzeichnet. Das Verfahren ist mit den Anliegern abzustimmen."



Die Sprecher der Fraktionen berichten von ihren eigenen Gesprächen mit den Anliegern und sind sich darüber einig, dass an den Stellen dringender Handlungsbedarf besteht. In Zusammenarbeit mit den Anliegern sollen geeignete und dauerhafte Lösungen zur Entschärfung der Verkehrssituation erarbeitet und kurzfristig umgesetzt werden. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten werden diskutiert.

Die Fraktionen sind sich im Rahmen der Diskussion ferner darüber einig, dass in der Sache zu lange gezögert worden sei und nun geeignete Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die Anlieger müssten unterstützt werden.

Herr Reen und Herr Griesedieck erläutern zu den verschiedenen Vorschlägen die Rechtslage (sh. Sitzungsvorlage).

Der Vorsitzende Herr Kaup unterbricht die Sitzung, um den Anliegern die Möglichkeit einzuräumen, Stellung zu nehmen. Anschließend eröffnet er die Sitzung neu.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger schlägt einen Ortstermin mit den Anliegern und den zu beteiligenden Behörden vor, um Lösungen zu erarbeiten.

Beschluss

Der Bezirksausschuss Stromberg empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsweg „Nottbeck“ wird in die Verkehrsbetrachtung einbezogen.

Den öffentlichen Wirtschaftswegen Auf dem Berge, Zur Marburg und Nottbeck wird durch die Stadt Oelde als Eigentümer die Duldung zur Benutzung durch nicht Nutzungsberechtigte entzogen (Benutzung frei ausschließlich für Anlieger, land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, Fußgänger, Radfahrer).

Die genannten Straßen sollen an jedem Anfang/Ende mit dem entsprechenden Verkehrszeichen Nr. 250 in Ergänzung mit den Verkehrszeichen Nr. 1026-38, 1020-12,108-33.

Das Verfahren ist mit den Anliegern abzustimmen.

3. Bericht des Bezirksausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende Herr Kaup berichtet zu folgenden Punkten:

- Sonderreinigung Zum Kreuzweg/Auf dem Borgfeld (die Stadt hat für die Kreuzweggänge ausnahmsweise eine Straßenreinigung vorgenommen; üblicherweise übernehmen dies sonst die Anlieger)
- Infokästenbestückung /–aktualisierung
- Wander– und Radwegenetz
- Ausschilderung Radwegenetz / Umstellung auf Knotenpunktsystem / Anbindung des Stromberger Radwegenetzes / Gaßbachtal an das NRW-Radroutennetz
- Gestaltung / Nutzung der Homepage Burgdorf-Stromberg.de (*Werbeträger: Autoaufkleber*)
- Fortführung der geplanten EZS–Projekte /–maßnahmen / Umsetzung von EZS–Projekten (sh. auch Niederschrift über die Sitzung der Koordinierungsgruppe vom
- Umsetzung Maibaum
- Hinweise zum Sachstand / Ausblick zum Thema Ausbau Glasfasernetz (Verlegungsmängel beispielsweise im Bereich Kirchstraße; die Verwaltung nimmt die Mängel auf)
- Fahrradrickscha am Seniorenzentrum (SMMP)

(Nachrichtlich: sh. ergänzend und erläuternd das beigefügte Protokoll über die Sitzung der Lenkungsgruppe EZS vom 29.09.2021).

Beschluss

Der Bezirksausschuss nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

4. Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes / des Entwicklungskonzeptes Zukunft Stromberg

Herr Kaup verweist auf die für den 29. September 2021 vorgesehene Sitzung der Lenkungsgruppe Entwicklungskonzept Stromberg.

Die Niederschrift über die Sitzung ist als Anlage beigefügt und informiert über den Sachstand der verschiedenen aktuellen und geplanten Projekte.

Beschluss

Der Bezirksausschuss nimmt Kenntnis.

5. Verwendung der Verfügungsmittel

Der Vorsitzende teilt mit, dass noch 3.243,00 EUR zur Verfügung stehen und schlägt vor, wie in den Vorjahren die Kosten für das Beschichten von zwei neuen Bänken aus den Verfügungsmitteln zu zahlen. Die Bänke sollen dann zwei abgängige Halbstamm-Holzbänke ersetzen.

Beschluss

Der Bezirksausschuss beschließt einstimmig, die erforderlichen Verfügungsmittel für die Beschichtung zwei neuer Bänke zur Verfügung zu stellen.

6. Verschiedenes

6.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Reen beantwortet die Fragen, die im Vorfeld zur Sitzung eingereicht wurden.

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Stromberg:

Erteilung Baugenehmigung am 8. Oktober 2021; Fertigstellung der Maßnahmen (zweigeschossiger Anbau mit Schulungsraum Oktober 2022)

Nutzung ehem. Bröcker Gelände:

Die Abstimmung mit der Bezirksregierung ist erfolgt; die geplante Nutzung ist

planungsrechtlich zulässig

Planungen auf dem Gelände des Netto-Marktes:

Kein neuer Sachstand zur Sitzung im Mai

Straßensanierungen Am Rosendahl/Lange Wende:

Vergabe der Arbeiten soll im September 2021 erfolgen; Baubeginn Oktober/November 2021; zuvor werden alle Versorgungsleitungen neu verlegt und die Deutsche Glasfaser schließt die Verlegungsarbeiten ab

Sachstand Dirtbikeanlage:

Das baurechtliche Planverfahren und die Vorbereitungen verlaufen im Zeitplan.

Erweiterung Baugebiet Beckumer Straße-Süd:

Erforderliche Verhandlungen laufen noch. Die Planung des Baugebietes soll 2022 erfolgen, Erschließung 2023.

Beschluss

Der Bezirksausschuss nimmt Kenntnis.

6.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Krause weist auf einen Gefahrenpunkt auf dem Spielplatz im Gaßbachtal hin und zwar ende die lange Rutsche nicht direkt im Sand, sondern davor. Sie bittet darum, den Auslauf beispielsweise durch Auffüllung zu entschärfen. Herr Reen sagt eine Überprüfung zu.

Herr Sonneborn erkundigt sich, ob die brandschutztechnischen Mängel an der Lambertusschule beseitigt seien.

(Nachrichtlich:

Die Aula der Lambertus-Schule kann aufgrund brandschutztechnischer Probleme, die im Rahmen einer Brandschau aufgefallen sind, nicht mehr als Versammlungsstätte genutzt werden. Die Dachkonstruktion ist leicht entflammbar und würde im Brandfall sehr schnell versagen.

Eine Genehmigung als Versammlungsstätte (das bedeutet: für mehr als 199 Personen gleichzeitig) ist daher nur noch im Einzelfall und unter erhöhten Sicherheitsanforderungen möglich (z. B. mit Brandwachen vor den Türen).

In Absprache mit der Brandschutzdienststelle hat die Verwaltung durch funkvernetzte Rauchmelder für mehr Sicherheit gesorgt. Eine dauerhafte und generelle Behebung des Problems könnte nur durch eine ungemein teure Erneuerung der Dachkonstruktion erfolgen.

Da in der Aula bisher fast ausnahmslos Veranstaltungen < 199 Personen stattgefunden haben (i.d.R. schulische Veranstaltungen), tendieren wir bisher dazu, eine entsprechende Nutzungsänderung herbeizuführen und Veranstaltungen > 199 Personen nur noch im Einzelfall zuzulassen).

Herr Westbrock schlägt zu der mit stark unangenehmen Gerüchen verbundene Verschlammung des Regenrückhaltebeckens im Gaßbachtal das Einsetzen von Aktivkohlefiltern unter den Gullis vor. Die Verwaltung wird den Vorschlag prüfen.

Herr Kaup und Herr Strothmeier weisen darauf hin, dass alle Informationen zum Entwicklungskonzept Stromberg auf der Website für jedermann einsehbar seien und jeder gern aufgefordert sei, an dem Konzept, den einzelnen Maßnahmen und neuen Ideen mitzuarbeiten.

Herr Reckmann regt in diesem Zusammenhang an, verschiedene Themen des Entwicklungskonzeptes Zukunft Stromberg eventuell in die anstehenden Etatberatungen miteinzubeziehen und schlägt eine Beratung in der nächsten Sitzung des Gremiums EZS vor.

Beschluss

Der Bezirksausschuss nimmt Kenntnis.

Winfried Kaup
Vorsitzender

Andrea Westenhorst
Schriftführerin